

07.11.85

- 1 -

Antrag

der Länder Bremen, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen
und Saarland

zum

Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung
des Arbeitsförderungsgesetzes

Punkt 11 der 556. Sitzung des Bundesrates am 8. November 1985

Der Bundesrat möge beschließen:

Zu Art. 1 Nr. 29 nach Buchst. a (§ 134
Abs. 2, nach Nr. 2 AFG)

In Nummer 29 ist nach Buchstabe a folgender Buchstabe a 1
einzufügen:

"a1) In Absatz 2 wird nach Nummer 2 der Punkt durch ein
Komma ersetzt und folgende Nummer 3 eingefügt:

'3. Zeiten eines öffentlich-rechtlichen oder staatlich
genehmigten Ausbildungsverhältnisses in der ein-
phasigen Sozialarbeiter- oder Sozialpädagogenaus-
bildung.'"

Begründung:

Diplomsozialarbeiter und Diplomsozialpäda-
gogen erlangen ihre Berufsqualifikation
durch eine Ausbildung, die einen Mindest-
zeitraum von 4 Jahren umfaßt und mit der
staatlichen Anerkennung abschließt.

- 2 -

445/16/85

Ursprünglich waren hierbei mindestens 6 Semester Regelstudienzeit in einem Fachhochschulstudiengang und ein einjähriges sogenanntes Berufspraktikum unter Lenkung und Begleitung der Hochschule zu absolvieren.

In vier Bundesländern sind jedoch anstelle dieses Berufspraktikums 2 integrierte "praktische Studiensemester" vorgeschrieben (Bayern, Baden-Württemberg und Saarland; in Hessen ist einphasige Ausbildung an der Gesamthochschule Kassel und der Fachhochschule Wiesbaden eingeführt).

Bei den einphasig ausgebildeten Sozialarbeitern und Sozialpädagogen entstehen für die Absolventen große soziale Härten, da sie ebenso wie Absolventen der einstufigen Juristen- und der einphasigen Lehrerbildung keinen Anspruch auf Arbeitslosenhilfe haben (vgl. hierzu den Gesetzentwurf des Bundesrates - Drucksache 317/85 (Beschluß)). In den Bundesländern, die eine einphasige Ausbildung haben, schließen jährlich rd. 1.700 Absolventen eine Ausbildung zum Sozialarbeiter oder Sozialpädagogen ab. Aus Gründen der sozialen Gleichbehandlung sollten diese Ausbildungszeiten einer Beschäftigung im Sinne des § 134 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. b gleichgestellt werden.